

Johanna Mikl-Leitner
Landeshauptfrau

Landtag von Niederösterreich

Landtagsdirektion

Eing.: 29.07.2026

Zu Ltg.-**1030/XX-2026**

Herrn
Präsidenten d. NÖ Landtages
Mag. Karl WILFING

St. Pölten, am 29. Juli 2026

LH-ML-L-16/242-2026

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die im Rahmen der Anfrage der Abgeordneten Doris Hahn, Med, MA betreffend „Unterschiedliche Kostenbelastung beim Glasfaserausbau in Niederösterreich und die Rolle der NÖGIG“, eingebracht am 18.06.2026, Ltg.-1030/XX-2026, an mich gerichteten Fragen beantworte ich, soweit diese in meine Zuständigkeit fallen und vom Anfragerecht umfasst sind, wie folgt:

1. Wie hoch war das ursprünglich vorgesehene Finanzierungsvolumen für den Glasfaserausbau über die NÖGIG?

Die Finanzierung wurde in der Phase 1 (Ausbau der Pilotregionen) schrittweise entlang des Projektfortschrittes zur Verfügung gestellt.

Das Finanzierungsvolumen für den Glasfaserausbau über die nÖGIG für den Ausbau der Pilotregionen ist rund € 151 Mio. (rund € 7 Mio. Regionalfördermittel, € 30 Mio. Eigenkapital, € 35 Mio. Gesellschafterdarlehen, € 46 Mio. Darlehen und über € 33 Mio. Bundesförderungen). Mit dem Einstieg des Investors hat sich dieses Finanzierungsvolumen auf rund € 500 Mio. erhöht (Phase 2) (rund € 46 Mio. Übernahme Darlehen, € 225 Mio. Ausbaufinanzierung über Investor, € 156 Mio. Bundesförderungen, € 60 Mio. Finanzierungen Land Niederösterreich).

Es ergeben sich langfristig keine finanziellen Verpflichtungen für die betroffenen Haushalte, die über die Anschlussgebühr und die Bindungsdauer von 2 Jahren für einen Dienstleister-Vertrag hinausgehen. Das Land Niederösterreich nimmt über seine Tochtergesellschaft Breitband Holding GmbH die Rolle eines Minderheitsgesellschafters ein (25,1% Anteil). Auch für das Land Niederösterreich bestehen langfristig keine weiteren finanzielle Verpflichtungen, die über jene eines normalen GmbH-Gesellschafters hinausgehen.

2. In welcher Höhe erhielt die NÖGIG bislang Fördermittel aus Bundesprogrammen zum Breitbandausbau?

Bisher wurden € 189 Mio. als Fördermittel aus Bundesprogrammen zum Breitbandausbau bezogen. Die konkreten Projekte und Gemeinden sind der Beilage zu entnehmen.

Mit Hilfe der Bundesfördermittel aus den Programmen der BBA2020 und BBA2030 konnten eine Vielzahl an ländlichen Gemeinden ausgebaut werden. Die nÖGIG-Gruppe ist der größte Fördernehmer in Niederösterreich. Die Auswirkung der Fördermittel ist daher jene, dass die Finanzierungslücke bei Ausbauvorhaben in sehr ländlichen Gebieten, geschlossen werden kann.

Unterschiede in der Produkt- oder Preisgestaltung gibt es in der nÖGIG Phase Zwei GmbH nicht. In den ab 2015 errichteten Netzen der ehemaligen nÖGIG-Pilotregionen findet man unterschiedliche Situationen vor.

Der Aktivnetzbetrieb und die darauf basierenden Dienste wie Telefonie, TV und Internet, werden aufgrund des liberalisierten Telekommunikationsmarktes ausgeschrieben und von bestehenden und neuen Anbietern erbracht. Die Netzinfrastruktur (Leerrohre, Lichtwellenleiterkabel, Schächte, ...) verbleibt im Einflussbereich der öffentlichen Hand, um den offenen Zugang für alle Diensteanbieter sicherzustellen. Dieses offene Modell bedingt, dass die Kosten abhängig vom jeweiligen Anbieter sind. Dementsprechend sind die Unterschiede in den Netzen mit Landesbeteiligung, also nÖGIG 1 und nÖGIG 2 das Ergebnis der wettbewerblichen Verfahren der Aktivnetzbetriebsuche.

3. Welche Rolle nimmt die NÖGIG nach Fertigstellung der jeweiligen Ortsnetze ein, wenn die ÖGIG als Aktivbetreiber auftritt?

4. Trifft es zu, dass Haushalte in Gemeinden mit weniger als 5.000 Einwohnerinnen und Einwohnern, in denen ein Glasfaserausbau über die NÖGIG erfolgte, über die Provider-Entgelte zusätzliche Netzentgelte bzw. Aufschläge zugunsten der NÖGIG entrichten müssen?

5. Ist es vorgesehen, den zusätzlichen NÖGIG-Aufschlag künftig zu reduzieren oder abzuschaffen?

6. Warum sind Haushalte in ausgebauten Gemeinden ausschließlich an jene Provider gebunden, die im jeweiligen NÖGIG-Modell zugelassen sind?

Der Ausbau der nÖGIG-Netze erfolgt im Rahmen der nÖGIG Phase Zwei GmbH gemeinsam mit dem Investor öGIG. Die Planung und Projektentwicklung erfolgt durch die landeseigene nÖGIG Projektentwicklungs GmbH, die Baubegleitung und die passive Betriebsführung durch die ebenso landeseigene nÖGIG Service GmbH. Seitens des Investors erfolgt der aktive

Netzbetrieb durch die öGIG Netzbetrieb GmbH. Die dadurch entstehenden Vorleistungsprodukte werden diskriminierungsfrei Diensteanbietern zur Verfügung gestellt. Derzeit bieten mehr als 20 verschiedene Diensteanbieter ihre Services über die nöGIG Netze an.

Der Telekommarkt ist liberalisiert. Die Preisbildung erfolgt dementsprechend wettbewerblich. Es ist zu beobachten, dass in städtischen Bereichen einerseits mehr Wettbewerb herrscht, aber auch Infrastrukturen auf Grund der Gebäudedichte zu günstigeren Konditionen ausgebaut werden können. Diese Faktoren beeinflussen die angebotenen Endkundenpreise. Alle Diensteanbieter können diskriminierungsfrei am Netz der nöGIG anbieten. Vor allem in geförderten Netzen gibt es zusätzlich die Verpflichtung, den Zugang für alle Anbieter zu gewähren.

Ergänzend lässt sich feststellen, dass die angebotenen Endkundenprodukte in der Bandbreite vergleichbarer, marktüblicher Produkte liegen. Im Detail gibt es aber Unterschiede zwischen den verschiedenen Anbietern, hinsichtlich der verwendeten Technologie und der wettbewerblichen Situation.

Die Refinanzierung der Netze erfolgt durch die Rückflüsse über die Nutzung, also aktive Kunden. Ein gesonderter nöGIG-Aufschlag ist in diesem Zusammenhang nicht bekannt.

7. Wie viele Gemeinden mit weniger als 5.000 Einwohnerinnen und Einwohnern, die sich für einen Ausbau über die NÖGIG entschieden haben, wurden bislang vollständig mit Glasfaserinfrastruktur erschlossen?

Alle in der Beilage angeführten Projekte sind fertig entwickelt und größtenteils bereits fertig gebaut. Die letzten Projekte befinden sich noch in der Bauphase und werden voraussichtlich bis Ende 2027 fertig gebaut sein. Damit wird die Phase 2 voraussichtlich mit Ende 2027 erfolgreich abgeschlossen. Der weitere Ausbau im ländlichen Raum, wo der private Markt nicht ausbaut, hängt auch von etwaigen zukünftigen Bundesförderungen durch das Bundesministerium für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport (BMWKMS) ab.

8. Wie bewertet das Land Niederösterreich den Umstand, dass die ÖGIG zwischenzeitlich auch in niederösterreichischen Gemeinden mit weniger als 5.000 Einwohnerinnen und Einwohnern eigenständige Ausbauprojekte plant bzw. umsetzt?

Die öGIG verfolgt rein privatwirtschaftlich und unabhängig von den gemeinsamen Aktivitäten über die nöGIG 1 bzw. nöGIG 2 den Ausbau in Österreich und auch in Niederösterreich. Daher kommt es zu keinen zusätzlichen Kostenbelastungen im nöGIG Modell.

Dort wo unter der Marke nÖGIG vermarktet wird, entsteht ein Netz unter Landesbeteiligung, dort wo unter der Marke öGIG vermarktet wird, entsteht ein privates Netz der Allianz-Gruppe. Der weitere Ausbau im ländlichen Raum, wo der private Markt nicht ausbaut, hängt auch von etwaigen zukünftigen Bundesförderungen durch das Bundesministerium für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport (BMWKMS) ab.

Mit freundlichen Grüßen

Johanna Miki-Leitner eh.